

Auch habe ich die Stadt darauf hingewiesen, dass auch die Ausgabe der (geschwärzten) Beratungsunterlagen zur letzten Stadtratssitzung nicht rechtskonform erfolgte und (unter Ankündigung eines etwaigen Anordnungsverfahren nach Art. 58 Abs.1 lit. a DSGVO) aufgefordert, künftig sämtliche Beratungsunterlagen den Stadträten in ungeschwärzter Form zu überlassen.

Über den Fortgang und insbesondere den Abschluss des Vorganges werde ich Sie zu- dem gesondert unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kessler  
Referentin